

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1936)

Heft: 47

Artikel: Steuernachlass für polnische Filme

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Columbus Films

9, Talstrasse, ZURICH

présente :

Téléphone 53.053

Harry BAUR et Marcelle CHANTAL

dans

NITCHEVO

Régie : Jacques de Baronelli.

MISTINGUETT et Jules BERRY

dans

RIGOLBOCHE

Régie : Christian Jaque.

Marie BELL et Pierre RENOIR

dans

QUAND MINUIT SONNERA...

Régie : Léo Joannon.

Fernand GRAVEY et Edwige FEUILLÈRE

dans

Mister Flow

Régie : Robert Siomak.

et les grands succès actuels :

Gaby MORLAY et Harry BAUR

dans

SAMSON

Régie : Maurice Tourneur.

Marie BELL et Henri ROLLAN

dans

LA GARÇONNE

Régie : Jean de Limus.

Die Fédération Internationale des Associations de Cinémas hält die allgemeine Einführung des Einschläger-Programms, d. h. die Verteilung eines Hauptfilmes nebst Kulturtitel und Beiprogramm, für dringend erwünscht. Die Besetzung des sog. Zweischläger-Programms wird insbesondere auch aus Gründen der Filmqualität als notwendig angesehen.

Die größten der kinästhetischen und kulturellen Wertes der Filme sei wird um so mehr, wenn man davon abkommt, dem Zuschauer zwei Filme in einem Programm zu zeigen. Das Zweischläger-Programm verlangt weiterhin auch eine vermehrte Produktion, während anderseits die Amortisation des Filmes eine geringerer ist.

Die Erfahrungen derjenigen Länder, welche das Einschläger-Programm bereits eingeführt haben, hat bewiesen, dass durch die Einführung des Ein-Schläger-Programms die Besucherzahl oder der Theatersatz in keiner Weise zurückgegangen ist.

Die Fédération sieht nach all dem das Einschläger-Programm aus wirtschaftlichen und kulturellen Gründen als die zu ersterende Form der Programmgestaltung an.

4. Massnahmen zur Verhinderung nicht gerechtfertigter neuer Theaterbauten: Der Sitzungsteilnehmer ist die deutsche Regelung der Errichtung neuer oder Wiederröffnung geschlossener Filmtheater bekannt. Der Vertreter Ungarns, Dr. ODON v. RUTTKAY, teilt mit, dass auch in Ungarn eine ähnliche Regelung durchgeführt werden sei. Die Genehmigung für die Errichtung eines Filmtheaters wird durch das zuständige Ministerium erteilt.

Der Vertreter der Schweiz, JOSEPH LANG, berichtet ausführlich über die Schwierigkeiten, welche in der Schweiz durch die Errichtung zahlreicher, neuer Filmtheater eingetreten seien. Seine Organisation habe versucht, durch entsprechende Vereinbarungen mit den Verleihern den Schwierigkeiten zu steuern.

Die Vertreter der weiteren Länder äussern von sich aus gleichfalls den Wunsch, dass auch in ihren Ländern eine Begrenzung der Theaternärbauten durchgeführt werden. Es wird dies als unerlässlich für eine planvolle Regulierung der Entwicklung des Theaterparks bezeichnet.

Hierbei wird zum Ausdruck gebracht, dass selbstverständlich die fortschrittliche Entwicklung des Filmtheaterbaus nicht durch eine allzustark Einengung von Neubauten gehemmt werden darf.

Nach eingehender weiterer Aussprache wird die Fédération Internationale des Associations de Cinémas mit der Abfassung einer die bisherigen Regelungen berücksichtigenden allgemeinen Denkschrift beauftragt. Nach Fertigstellung soll diese Denkschrift sämtlichen Mitglieds-Organisationen zur Kenntnahme und zur Vorlage bei den einzelnen Regierungen übersandt werden.

5. Polizeiliche Vorschriften: Aus den Berichten der einzelnen Vertreter ergibt sich, dass die Regelung der polizeilichen Vorschriften über die Gestaltung und den Betrieb der Filmtheater in den einzelnen Ländern ausserordentlich unterschiedlich ist. Es wird die Meinung vertreten,

dass es untauglich und auch praktisch kaum durchführbar sei, durch die Arbeiten der Fédération eine Vereinheitlichung dieser Bestimmungen in den verschiedenen Ländern zu erreichen. Dies muss vielmehr der Initiative der einzelnen nationalen Verbände überlassen bleiben.

Fritz BERTRAM teilt mit, dass die Fédération im Besitze der gesetzlichen oder polizeilichen Vorschriften betreffend die Betriebsgestaltung und Führung der Filmtheater der meisten Nationen sei. Diese ständen gegebenenfalls Einzelmitgliedern zur Verfügung.

6. Massnahmen zur Senkung der Lustbarkeitssteuer: Der Vertreter der ital. Organisation, GUSTAVO LOMBARDO, referiert dahin, dass nach seiner Auffassung eine Sondersteuer für die Darbietungen im Filmtheater unter Beachtung der Entwicklung des Filmes und der Stellungnahme der einzelnen Staaten als überholt bezeichnet werden müsse. Die Stellungnahme z. B. Italiens und Deutschlands gehe dahin, dass der Film, insbesondere auch von staatspolitischen Standpunkten aus gesehen, als wertvolles Belehrungs-, Kultur-, Unterhaltungs- und Propaganda-Mittel angesehen werde. Bei einer solchen Stellungnahme könne man anderseits den Film nicht mit einer Sondersteuer, nämlich der «Lustbarkeitssteuer» oder «Vergnügungssteuer» belasten. Die einzelnen Organisationen müssten sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass auch die zuständigen Finanzministerien sich dieser grundsätzlichen Auffassung anschliessen und dementsprechend für die Wünsche der Filmwirtschaft und insbesondere des Theaters bestehen auf Abschaffung der Vergnügungssteuer das notwendige Verständnis aufbrächten.

Die Ausführungen LOMBARDOS werden von sämtlichen Sitzungsteilnehmern stark begrüßt. Einstimmig wird alsdann folgende Resolution gefasst:

Die Fédération Internationale des Associations de Cinémas ist einstimmig der Auffassung, dass die Entwicklung des Filmes und die vom Film als Belehrungs-, Kultur-, Unterhaltungs- und Propagandamittel zu erfüllenden grossen Aufgaben es unter keinen Umständen rechtfertigen, dass für die Vorführung des Filmes besondere Steuern, insbesondere die Vergnügungssteuer, erhoben werden.

Die Fédération ist dem Meinung, dass die bei weitem meist ungewöhnlich hohen Steuern ersparten Beträge im Interesse der Filmqualität der Gesamtfilmwirtschaft zu gute kommen werden und müssen.

Die Fédération macht daher sämtlichen Mitglieds-Organisationen zur Pflicht, derartigen Sonderbesteuernungen nachdrücklich entgegenzutreten, da sie wegen ihrer ausschliesslichen Erhebung in der Filmwirtschaft völlig ungerechtfertigt und gegenüber dem Wesen des Filmes als eines Kulturgutes als widersinnig zu bezeichnen sind.

7. Verleihbedingungen, Kostengestaltung der Produktion: Der Vertreter Italiens berichtet, dass in den letzten Monaten die Praxis eingetreten sei, dass Filme nicht nur von zugelassenen Verleihfirmen verliehen würden, sondern dass sogenannte Autoren-Gesellschaften unmittel-

bar sich als Filmverleiher betätigten. Er betrachtet dies als einen *Chelstand*; nach seiner Auffassung könnten nur die zugelassenen Verleihfirmen als Verleiher in Frage kommen.

Hierzu weist Dr. QUADRI darauf hin, dass eine derartige Übung in Deutschland praktisch nicht eintreten könne, da sich als Verleiher nur zugelassene und als Mitglieder bei der Filmkammer geführte Verleihfirmen betätigen können.

Die Sitzungsteilnehmer sind übereinstimmend der Auffassung, sämtliche nationalen Organisationen sollen sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass nur von zugelassenen Verleihfirmen die Verleihgeschäfte getrieben werden dürfen.

Zur Kostengestaltung wurde in wesentlichen daran hingewiesen, dass die teilweise ausserordentlich hohen sogenannten «Stargagen» den Produktionskosten-Etat in nicht zu billigendem Umfang belasten. Diese ausserordentlich hohe Belastung führt als Folgeerscheinung zu übersetzten Verleihbedingungen, denen in vielen Fällen der Theatersitzer rein zahlungsmässig nicht entsprechen kann.

Die Sitzungsteilnehmer sind der Auffassung, dass gegen übersetzte Stargagen im Interesse der Aufrechterhaltung und Gesundung der einzelnen Filmwirtschaften wirksame Massnahmen getroffen werden müssen. J. L.

Die verheerenden Wirkungen der Billetsteuer in Zürich

Die 102. Betriebsrechnung 1935-36 des Zürcher Stadttheaters zeigt für die vergangene Spielzeit ein Defizit von Fr. 192.000 aus. Unter den schädlichen Einflüssen, die den Rückgang der Einnahmen bewirkt haben, wird im Rechenschaftsbericht die seit Anfangs 1935 eingeführte kantonale Billetsteuer besonders hervorgehoben. Dies hat im Kalenderjahr den Fiskus 115.000 Fr. eingebracht, zugleich aber durch die spürbare Preiserhöhung den Theaterbesuch geschädigt und «auch den anderen nachteiligen Einflüssen der Krisen förmlich Tür und Tor geöffnet». Die Einnahmen aus Abonnements und Besucherheften sind um 15 Prozent zurückgegangen, die Tagesbareinnahmen um 20 %. Die totalen Betriebsseinnahmen gingen von einer Million auf 832.600 Fr. zurück, was einer Verminderung um 18,9 % entspricht. Der ausserordentlich hohe Durchschnittsbesuch von 77 % der verfügbaren Plätze in der Spielzeit 1933-34 ist im Laufe von zwei Jahren auf 64 % gesunken. Bereits ist der Verwaltungsrat des Stadttheaters mit einem Subventionsgesuch an die kantonale Regierung gelangt.

Und die Kinotheater? Von wem werden diese subventioniert? J. L.

Naissance

M. Marcel Jeanmairet, directeur du cinéma Rex, à Lausanne, nous annonce la naissance de sa petite Monique. L'heureux père se porte bien.

Steuernachlass für polnische Filme

In den nächsten Tagen erscheint ein Erlass des Innenministers, der die kommunale Filmsteuer betrifft. Es wird in Zukunft eine besonders niedrige Steuer von denjenigen Kinos erhoben werden, die sich verpflichten, im Laufe eines Jahres polnische Filme stark zu berücksichtigen. Die Steuer, die die Kinos für diese Filme zu entrichten haben, beträgt in Warschau 5 Prozent des Eintrittspreises und in der Provinz 3 Prozent. Ferner bestimmt der Erlass, dass ein Kino, welches in einer Ortschaft errichtet wird, wo es noch kein Lichtspielhaus gibt, in den ersten fünf Jahren Steuerfreiheit genießt.

Es ist dies ein sehr anerkennenswerter Erlass und dürfte der Schweizer Filmkammer als Anregung dienen.

On rouvre...

A Lausanne :

Le «Studio 10» est devenu le «Cinéma-Théâtre Bel-Air». Judicieusement rafraîchié, le coquetto salle a rouvert ses portes jeudi 24 septembre avec le magnifique film Tôbis *Le nouveau vendredi*, de Sacha Guitry, production qui a bien enchanté le public lausannois qu'elle a été prolongée une semaine. Soirée de grand gala. Il y recouvrira la plupart des personnalités lausannoises et qui se termina par une splendide réception offerte par les très aimables administrateurs du Cinéma Bel-Air, soit MM. Etienne et Nydegger, de Bienn. Tous les participants se souviendront longtemps de cette soirée admirablement réussie.

L'ouverture du «Bio», à St-Laurent (succès du «Royal-Biograph») fut aussi un petit événement dans la si paisible ville de Lausanne. Le directeur, le si sympathique M. Jules Kaech, recevait ses hôtes avec la cordialité et la bonne humeur que chacun apprécie tant chez lui. M. Kaech n'est pas nouveau dans la branche cinématographique suisse, puisqu'il y travaille depuis 1897, étant ainsi l'un des vétérans! Par son activité persévérante, M. Jules Kaech, l'employé fidèle et dévoué, est devenu aujourd'hui à son tour directeur de cinéma. L'ouverture du «Bio», son enfant chéri, constitue l'événement de sa vie, le couronnement bien mérité d'une belle carrière. Nous souhaitons à M. Kaech le plus grand succès.

Le miracle s'est accompli : «Le Colisée» a rouvert ses portes sous la direction d'un jeune enthousiaste, M. A. Morel, venu directement de Schaffhouse. Peut-être que d'ici quelques mois ou quelques années, la foule se pressera dans la jolie salle de La Sallaz sur Lausanne.

A Genève :

Le cinéma Caméo est devenu le «Cinébras», cinéma d'actualités, ouvert de 10 h. du matin jusqu'à minuit, en spectacle permanent. La formule est intéressante et mérite le succès. Suivant les résultats, d'autres villes suisses suivront cet exemple, assez hasardeux, étant donné les capacités du gros public.